

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 06.07.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:16 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin

Herr Hendrik Eltze Vertretung für Herrn Horst
Lodde | ab 18:12 Uhr - TOP 2

Herr Rainer Helfen

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Hans-Jakob Meyer

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Herr Uwe Schneider

Herr Egon Schommers bis 21:03 Uhr, nach TOP 12

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Frau Gudrun Will

Verwaltung

Herr Arno Fasen FBL Organisation und Finanzen

Frau Heike Görres Öffentlichkeitsarbeit bis 20:30 Uhr, während TOP 11

Herr Pascal Lenzen SGL Öffentliche Sicherheit bis einschl. TOP 4, 19:23 Uhr

Herr Wehrleiter Sascha Löbens Wehrleiter bis einschl. TOP 4, 19:23 Uhr

Herr Jonas Mauer SGL Servicestelle Gemeinden

Herr Bernd Schmitz FBL Bürgerdienste bis einschl. TOP 4, 19:23 Uhr

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln Beigeordnete entschuldigt

Herr Ewald Hansen Beigeordneter entschuldigt

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter entschuldigt

Mitglieder

Herr Horst Lodde

entschuldigt

Frau Karin Pinn

entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 26.06.2023 auf Donnerstag, 06.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die VG Gerolstein - Information über den Stand des Verfahrens / Vorstellung Zwischenergebnisse
3. Ausschreibungsbeschluss Feuerwehrfahrzeuge
4. Ausschreibungsbeschluss Sirenenanlagen
5. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025
6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025
7. Annahme von Zuwendungen
8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein
Information und Beratung über die nächsten Verfahrensschritte
9. Informationen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Informationen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2023 stand allen Ausschussmitgliedern im Bürger-, bzw. Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die VG Gerolstein - Information über den Stand des Verfahrens / Vorstellung Zwischenergebnisse Vorlage: 3-0026/23/01-120

Sachverhalt:

Die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung berichtet über die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes. In diesem Zusammenhang werden folgende Inhalte präsentiert:

- Vorstellung Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH
- Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung
- Vorstellung des bisherigen Projektverlaufes
- Aktuelle Fragestellungen
- Ausblick und geplante Meilensteine

Die Präsentation sowie die Beantwortung von verschiedenen Fragestellungen erfolgt durch Herrn Zens, Geschäftsbereichsleiter und Gesellschafter der Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH. Hier erfolgt unter anderem ein Austausch über die Feuerwehrunterstützung mit den Nachbar-Verbandsgemeinden, der anstehenden Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen (siehe TOP 3) sowie der Abgrenzung zwischen Feuerwehrbedarfsplan und Löschwasserversorgungskonzept.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH zur Kenntnis.

TOP 3: Ausschreibungsbeschluss Feuerwehrfahrzeuge Vorlage: 3-0013/23/01-102

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Stadtkyll ist ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF), Baujahr 2003, stationiert. Die Feuerwehr Stadtkyll nimmt die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr und der überörtlichen technischen Hilfeleistung mit dem Einsatzschwerpunkt B 51 wahr. Die dort notwendigen Einsätze erfordern ein wendiges Fahrzeug zur Verkehrsabsicherung und für den Personaltransport zur Einsatzstelle. Altersbedingt und da weitere Reparaturen unwirtschaftlich wären, soll das Fahrzeug ersatzbeschafft werden. Das Fahrzeug soll entsprechend der Technischen Richtlinie Nr. 3 des Landes Rheinland-Pfalz ausgeschrieben werden. Der Zuwendungsantrag bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel ist gestellt. Es kann mit einer Landeszuwendung in Höhe von 13.000 € gerechnet werden.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberbettingen ist ein MTF, Baujahr 2004, stationiert. Altersbedingt soll das Fahrzeug durch ein Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 1 ersetzt werden. Die Hochwasserkatastrophe hat gezeigt, dass solche Fahrzeuge in der Verbandsgemeinde fehlen. Zudem gibt es bei dem vorhandenen Mittleren Löschfahrzeug (MLF) Gewichtsprobleme aufgrund der Beladung. Auf dem MZF 1 sollen

Ausrüstungsgegenstände, die gewichtsmäßig nicht mehr im MLF verlastet werden können, transportiert werden. Das Fahrzeug soll entsprechend der Technischen Richtlinie Nr. 5 des Landes Rheinland-Pfalz ausgeschrieben werden. Die Zustimmung der ADD zur vorzeitigen Beschaffung des Fahrzeuges liegt vor. Es kann mit einer Landeszuwendung in Höhe von 15.000 € gerechnet werden.

Die bisherige Drehleiter DLK 18/12 der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath (Baujahr 1995) soll durch eine Drehleiter DLK 23/12 ersetzt werden, da eine DLK 18/12 nicht mehr nach DIN-Norm gebaut werden kann und somit nicht mehr zu kaufen ist. Durch eine rechtzeitige Außerdienststellung der derzeitigen DLK 18/12 kann eine 10-Jahresüberprüfung und damit ein mittlerer fünfstelliger Aufwand vermieden werden. Das Fahrzeug soll entsprechend der DIN EN 14043 ausgeschrieben werden. Der Zuwendungsantrag beim Ministerium des Innern und für Sport ist gestellt. Es kann mit einer Zuwendung in Höhe von 227.000 € gerechnet werden.

Wehrleiter Löbens stellt die geplanten Anschaffungen vor und beantwortet Fragestellungen. Die Anschaffung der Drehleiter Jünkerath wird im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung befürwortet. Des Weiteren ist laut ADD eine Vorhaltung einer Drehleiter aufgrund der vorhandenen Objekte ohne baulichen zweiten Rettungsweg im Bereich Jünkerath und Stadtkyll erforderlich. Auf die Präsentation zur Sitzung, welche der Niederschrift beigelegt ist, wird verwiesen.

Ausschussmitglied Hans Jakob Meyer gibt zu Protokoll, dass die geplante Drehleiter „DLK 23/12“ durch die Verbandsgemeinde ordentlich -durch eine Maschinenbruchversicherung- zu versichern ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für die Beschaffung eines MTF für die Feuerwehr Stadtkyll 52.000 €, für die Beschaffung eines MZF1 für die Feuerwehr Oberbettingen 65.000 € und für die Beschaffung einer DLK 23/12 für die Feuerwehr Jünkerath 895.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Stadtkyll, des Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 1 für die Feuerwehr Oberbettingen und der Drehleiter für die Feuerwehr Jünkerath.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Aufträge für das Mannschaftstransportfahrzeug Stadtkyll und das Mehrzwecktransportfahrzeug Oberbettingen an die wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben.

Die Auftragsvergabe der Drehleiter erfolgt in einer separaten Sitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 4: Ausschreibungsbeschluss Sirenenanlagen

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Fördermitteln des Bundes und des Landes 6 neue elektronische Sirenenanlagen für die Warnung der Bevölkerung in Birresborn, Gerolstein, Hillesheim, Jünkerath, Mürlenbach und Stadtkyll aufzubauen.

Die neuen Sirenenanlagen können ebenfalls zur Alarmierung der Feuerwehr eingesetzt werden. Elektronische Sirenenanlagen haben außerdem den Vorteil, dass sie auch bei Stromausfall funktionieren und eine größere Reichweite besitzen.

Derzeit wird durch den Wehrleiter in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma für alle Orte der VG eine Beschallungsplanung der Sirenenanlagen durchgeführt.

In Rockeskyll und Jünkerath besteht die dringende Notwendigkeit, dass vorhandene Sirenen ersetzt werden müssen. Der Neubau weiterer Sirenenanlagen erfolgt auf Grundlage der Beschallungsplanung. Gewichtungsfaktoren sind u. a. die Ortsgröße und die Notalarmierung bei Stromausfall.

Durch Eigenleistungen der Feuerwehr sollen die Montagekosten und Kosten für die Demontage vorhandener Sirenenanlagen gesenkt werden. Ziel ist es, durch diese Einsparungen mehr neue Sirenenanlagen errichten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen 70.000 € für den Neubau von stationären Sirenenanlagen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Angebotseinholung und ermächtigt den Bürgermeister im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Auftrag für die Lieferung und Montage der elektronischen Sirenenanlagen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 5: Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025
Vorlage: 2-0300/23/01-155

Sachverhalt:

In der 3. Bündelausschreibung Erdgas wurden für die Abnahmestellen der Verbandsgemeinde Gerolstein keine Angebote abgegeben. Daraufhin wurde für das Jahr 2023 mit dem Grundversorger EVM ein Jahresvertrag abgeschlossen. Für die Jahre 2024/2025 steht daher eine Nachbeschaffung an. Die Verbandsgemeinde bezieht Erdgas für 28 Abnahmestellen mit einem jährlichen Bedarf von rd. 7 Mio. kWh.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 250 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Die Erdgaslieferung wird im offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten Vergabegremiums. Für

jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022. Unverändert wird der Lieferpreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tage im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung, die gegenüber bisher deutlich enger gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Lieferpreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2024/2025 bereitgestellt.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Verbandsgemeinde Gerolstein ab dem 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde Gerolstein vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.

4. Die Verbandsgemeinde Gerolstein verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung schlägt vor im Rahmen der Ausschreibung, wie in der vergangenen Bündelausschreibung (3. Bündelausschreibung) für die Verbandsgemeinde Gerolstein **Erdgas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen** zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 6: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025
Vorlage: 2-0301/23/01-156**

Sachverhalt:

Für die zum 31.12.2023 auslaufenden Stromverträge für Sondervertragsstellen (mit Leistungsmessung) wurden in der 5. Bündelausschreibung Strom keine Angebote abgegeben. Daher steht für das Jahr 2024 eine Nachbeschaffung für insgesamt 5 Abnahmestellen mit einem Strombedarf von rd. 500.000 kWh an.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 180 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einem Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Die Stromlieferung wird im offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten Vergabegremiums. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022. Unverändert wird der Strompreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tage im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung, die gegenüber bisher deutlich enger gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen

Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Auf Anfrage teilt Fachbereichsleiter Fasen mit, dass es sich bei den 5 Abnahmestellen um Abnahmestellen der Verbandsgemeinde handelt. Die Ortsgemeinden sind von der hiesigen Neuausschreibung der Stromlieferungsverträge nicht berührt.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde Gerolstein ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Verbandsgemeinde Gerolstein verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Verbandsgemeinde Gerolstein verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung schlägt vor im Rahmen der Ausschreibung, wie in der vergangenen Bündelausschreibung (5. Bündelausschreibung) für die Verbandsgemeinde Gerolstein **Ökostrom ohne Neuanlagenquote** für **alle** Abnahmestellen zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 7: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0323/23/01-154

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die

genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung solcher Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Volksbank Eifel eG Bedastraße 11 54634 Bitburg	11.04.2023	1.500,00 €	Frühlingskonzert der Tourist- Information Gerolsteiner Land in Stadtkyll
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	09.05.2023	500,00 €	Anschaffung AED Feuerwehr Gerolstein

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 8: Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein - Information und Beratung über die nächsten Verfahrensschritte
Vorlage: 1-0298/23/01-124

Sachverhalt:

Die Maßnahme Sanierung / Neubau des Rathauses in Gerolstein wurde in den vergangenen Monaten auf Grund der allg. Baupreisentwicklung nicht priorisiert vorangebracht.

Seitens der Verwaltung möchte man sich diesem Thema nun wieder intensiver annehmen und die nächsten Schritte angehen.

Zum einen ist dies die konkrete Raumplanung für ein saniertes Rathaus einschl. Erweiterungsbau oder einen Neubau. Des Weiteren die Grundlagenplanungen zu der „Leistungsphase 0“ durch einen externen Dritten.

Eine Voraussetzung für diese Raumplanung ist die Verständigung auf eine Homeoffice Quote, damit die Raumplanung möglichst nah an dem erfolgt, was künftig an Arbeitsplätzen benötigt wird. Parallel zu der Festlegung der Homeoffice-Quote ist man sich in der Verwaltung darüber im Klaren, dass man sich von festen Arbeitsplätzen in der Verwaltung trennen muss und mit den Mitarbeiter:innen und dem Personalrat in die Verhandlung zur Ausgestaltung von hybriden Arbeitsplätzen (Desk-Sharing und Homeoffice) einsteigen muss.

Zur weiteren Erläuterung stellt Fachbereichsleiter Fasen in der Sitzung folgende Punkte vor:

- Darstellung und Erläuterung der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung durch das Büro PwC
- Erläuterungen zur Homeoffice-Fähigkeit von Mitarbeiter:innen in den einzelnen Sachgebieten
- Festlegung der Arbeitsplätze je Sachgebiet unter Berücksichtigung der Homeoffice-Fähigkeit
- Weitergehende Voraussetzungen bei der Einrichtung von hybriden Bürostrukturen
- Überblick über die Raumplanung bei einer Sanierung des Rathauses einschl. Erweiterung

Auf der Grundlage der v. g. Gesichtspunkten schlägt die Verwaltung vor, für alle Bereiche, die ggfls. auch nur teilweise im Homeoffice tätig sind, eine Homeoffice Quote von 20 % zu berücksichtigen.

Wie bereits dargelegt, sind Grundlagenermittlungen zur sogenannten „Leistungsphase 0“ beauftragt worden. Die Verwaltung möchte nochmals kritisch hinterfragen, ob es sachgerecht ist, dass nach den Förderrichtlinien des Landes die bestehende Bausubstanz bei einer Wirtschaftlichkeitsberechnung als „graue Energie“ keine Berücksichtigung findet.

Für eine erste Bewertung der bestehenden Substanz und auch einer Prüfung eines Neubaus haben wir Herrn Prof. Peter Böhm aus Trier gewinnen können. Herr Prof. Böhm hat an der Universität in Trier die Professur für Bauen und Gestalten mit massiven Baustoffen. Herr Böhm wird erste Überlegungen im Ausschuss zur Diskussion stellen:

A) Umbau und Erweiterung des bestehenden Gebäudes.

- 1) Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz unter dem Gesichtspunkt der Wiederverwendbarkeit einzelner Bauteile
- 2) Analyse des Raumbedarfs auf der Grundlage der Studie PWC und weiterer in Absprache mit dem Bauherrn.
- 3) Erarbeiten eines Lageplanes mit dem neuen Baukörper incl. dem Anbau, der Erschließung, dem Vorplatz usw..

B) Neubau Rathaus

- 1) Lageplan einschl. erste Grundrisse als Layout

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Homeoffice-Quote, sofern dies auf Grund der Tätigkeit möglich ist, im Durchschnitt auf 20 % festzulegen, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine konkrete Raumplanung für die Sanierung und den Neubau des Rathauses zu erstellen und diesen im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Vor der Vorstellung in den politischen Gremien soll dieser Raumplan mit dem Personalrat abgestimmt werden. Gleichzeitig sollen mit dem Personalrat erste Überlegungen zu einer möglichen Dienstvereinbarung über mobiles / hybrides Arbeiten in der VG Gerolstein besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 9: Informationen, Verschiedenes
Vorlage: 1-0342/23/01-161

- **Abstimmung des Sitzungstermine, Teilfortschreibung FNP – Windenergie**

Für die Beratungen über die im Rahmen der frühzeitigen Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken findet am 03.08.2023 um 16:00 Uhr eine zusätzliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses statt.

Im Verbandsgemeinderat ist anschließend über jede Stellungnahme eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich. Zur Auswahl stehende Sitztermine:

- Samstag, 09.09.2023, ab 9:30 Uhr
- oder Dienstag, 12.09.2023, ab 16:00 Uhr

Die SPD und FDP-Fraktionen haben sich für den Dienstag-Termin am 12. September 2023 ausgesprochen.

• **Tauschen der Sitzungstermine HuFA / Werkausschuss:**

Die September-Sitzungstermine des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Werkausschusses werden getauscht. Hintergrund ist die Teilnahme der Beauftragen Agentur an der Beratung des Feuerwehrbedarfsplanes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

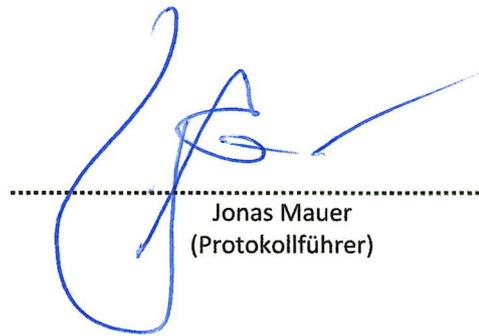
Neue Termine:

- Haupt-, und Finanzausschuss am Dienstag, 26.09.2023 um 18:00 Uhr (vorher: 28.09.)
- Werkausschuss am Donnerstag, 28.09.2026 um 18:00 Uhr (vorher: 26.09.)

Für die Richtigkeit:



Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)



Jonas Mauer
(Protokollführer)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein



am 06.07.2023

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:

Arno Fasen
☎ 06591 13-1024
arno.fasen@gerolstein.de



EIFEL

1

HuFA – 07.06.2023

Tagesordnung – öffentlicher Teil



1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die VG Gerolstein - Information über den Stand des Verfahrens / Vorstellung Zwischenergebnisse
3. Ausschreibungsbeschluss Feuerwehrfahrzeuge
4. Ausschreibungsbeschluss Sirenenanlagen
5. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 – 2025
6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2024 – 2025
7. Annahme von Zuwendungen
8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein - Information und Beratung über die nächsten Verfahrensschritte
9. Informationen, Verschiedenes

2

2

2. Aufstellung Feuerwehrbedarfsplan VG Gerolstein - Sachstand



TOP 3 Ausschreibungsbeschluss Feuerwehrfahrzeuge

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) Stadtkyll

- aktuelles MTF ist Baujahr 2003
- überörtliche technische Hilfeleistungseinsätze mit Einsatzschwerpunkt B 51
- wendiges Fahrzeug zur Verkehrsabsicherung und Personaltransport erforderlich

Mehrzwecktransportfahrzeug (MZF 1) Oberbettingen

- aktuelles MTF ist Baujahr 2004
- Gewichtsprobleme auf Mittlerem Löschfahrzeug (MLF) zur Unterbringung der Beladung
- MZF 1 fehlen in der VG

HuFA VG Gerolstein am 06.07.2023

TOP 3 Ausschreibungsbeschluss Feuerwehrfahrzeuge

Drehleiter DLK 23/12 Jünkerath

- aktuelle DLK 18/12 ist Baujahr 1995
- Außerdienststellung der DLK 18/12 soll vor 10-Jahresüberprüfung im Jahr 2025 erfolgen
- Eine DLK 18/12 entspricht nicht mehr der DIN-Norm
- Aufgrund des Leergewichtes der aktuellen LKW-Fahrgestelle kann das Maximalgewicht nach der Normforderung nicht mehr eingehalten werden
- Die ADD hat den Förderantrag für eine DLK 18/12 daher abgelehnt und fordert eine DLK 23/12
- Der geänderte Förderantrag wurde an die ADD gestellt
- Aufgrund der vorhandenen Objekte ohne baulichen zweiten Rettungsweg im Bereich Jünkerath und Stadtkyll ist die Vorhaltung einer Drehleiter laut ADD erforderlich

5

5

HuFA VG Gerolstein am 06.07.2023

TOP 3 Ausschreibungsbeschluss Feuerwehrfahrzeuge

Objekte ohne zweiten Rettungsweg für welche nach der LBauO ein Hubrettungsfahrzeug gefordert wird

(Auflistung gemäß Vermerk der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 24.10.2019)



Jünkerath, Gladter Straße 17



Jünkerath, Koblenzer Straße 18

6

6

HuFA VG Gerolstein am 06.07.2023

TOP 3 Ausschreibungsbeschluss Feuerwehrfahrzeuge

Objekte ohne zweiten Rettungsweg für welche nach der LBauO ein Hubrettungsfahrzeug gefordert wird
 (Auflistung gemäß Vermerk der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 24.10.2019)



Jünkerath, Kölner Straße 22



Jünkerath, Schüller Straße 2



Stadtkyll, Erlenweg 1

7

7

HuFA VG Gerolstein am 06.07.2023

3. Ausschreibungsbeschluss Feuerwehrfahrzeuge

Objekte ohne zweiten Rettungsweg für welche nach der LBauO ein Hubrettungsfahrzeug gefordert wird
 (Auflistung gemäß Vermerk der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 24.10.2019)



Stadtkyll, Hauptstraße 20 + 22



Stadtkyll, Prümer Straße 42

8

8

3. Ausschreibungsbeschluss Feuerwehrfahrzeuge

Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges (HRF) zur Brandbekämpfung

(Auflistung gemäß Vermerk der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 24.10.2019)

- An diesen Objekten ist zur Sicherstellung der Rettungswege kein HRF erforderlich
- Zur Brandbekämpfung muss ein HRF innerhalb von 25 Minuten vor Ort sein



Jünkerath, Seniorenheim Kylltalblick



Jünkerath, Don Bosco



Stadtkyll, Hotel am Park

3. Ausschreibungsbeschluss Feuerwehrfahrzeuge

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Stadtkyll, des Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 1 für die Feuerwehr Oberbettingen und der Drehleiter für die Feuerwehr Jünkerath.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Aufträge für das Mannschaftstransportfahrzeug Stadtkyll und das Mehrzwecktransportfahrzeug Oberbettingen an die wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben.

Die Auftragsvergabe der Drehleiter erfolgt in einer separaten Sitzung.

4. Ausschreibungsbeschluss Sirenenanlagen



Neue Sirene auf dem Feuerwehrhaus Stadtkyll

- Im Haushalt 2023 stehen 70.000 € für den Neubau von stationären Sirenenanlagen zur Verfügung
- Eine Sirenenanlage kostet zwischen 15.000 € (Dachmontage) und 27.000 € (Mastanlage)
- In der VG Gerolstein werden alle Feuerwehren über Sirenen alarmiert
- Die Sirenenalarmierung ist immer noch das effektivste Mittel zur Alarmierung der Feuerwehr im ländlichen Bereich
- Für den Bau und die Unterhaltung sind laut Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz die Verbandsgemeinden zuständig
- Bund, Land und Landkreis unterstützen den Neubau von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung
- Diese Sirenen können von den Verbandsgemeinden zur Alarmierung der Feuerwehr mitgenutzt werden
- 2023 hat der Landkreis mit Fördergeldern von Bund und Land sechs neue Sirenenanlagen in der VG Gerolstein aufgebaut

11

11

4. Ausschreibungsbeschluss Sirenenanlagen

- In der VG Gerolstein stehen 70 Sirenenanlagen
- Diese Sirenen stammen fast alle aus den 60er Jahren,
- Ende der 1990er Jahre wurden die Sirenen vom Bund an die Kommunen übergeben. Seitdem dienen sie ausschließlich der Alarmierung der Feuerwehr.
- Aufgrund des Alters sind die Anlagen sehr reparaturanfällig
- In 2023 wurden Sirenen repariert, umgesetzt bzw. demontiert. Beispiele:
 - Nohn, Umsetzung der Feuerwehrsirene auf dem Dach eines Privathauses und Erneuerung der Schutzhaube - Kosten ca. 4.000€
 - Ormont-Neuenstein, Demontage einer Sirene vom Dach eines Privathauses wegen Mangel an der Standfestigkeit – Kosten ca. 1.200€
 - Pelm, Demontage der Feuerwehrsirene vom Dach des Gemeindehauses wegen Nutzungsänderung – Maßnahme noch ausstehend



Alte Sirene Ormont-Neuenstein

12

12

4. Ausschreibungsbeschluss Sirenenanlagen

Neubau von Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehr

- Eine Wartung, insbesondere die Überprüfung der Standfestigkeit, ist dringend erforderlich
- Sirenenanlagen müssen kontinuierlich ersetzt werden, um die Alarmierung der Feuerwehr sicherzustellen
- Es ist zu prüfen, ob die vorhandenen Sirenen noch in der Lage sind den Ortsbereich abzudecken (Neubaubgebiete)
- Hierzu wird zurzeit für alle Ortsteile eine Beschallungsplanung durchgeführt

Vorteile elektronischer Sirenenanlagen

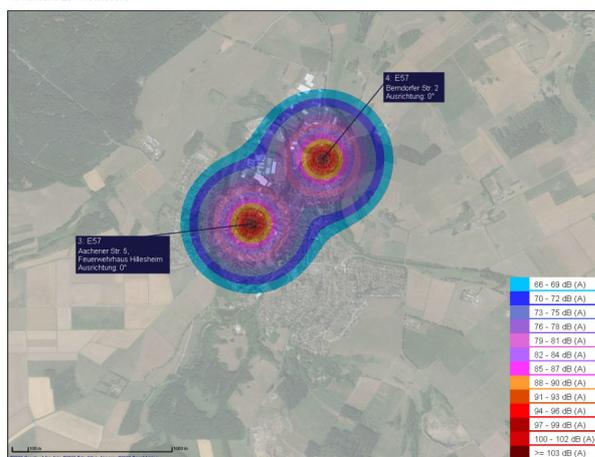
- Bei Neubau wirtschaftlicher im Vergleich zu Motorsirenen
- Es wird lediglich eine „Steckdose“ benötigt
- Elektronische Sirenen können bei gleichem Standort größere Bereiche abdecken
- Diese Sirenen verfügen über einen Akku und funktionieren auch bei Stromausfall

13

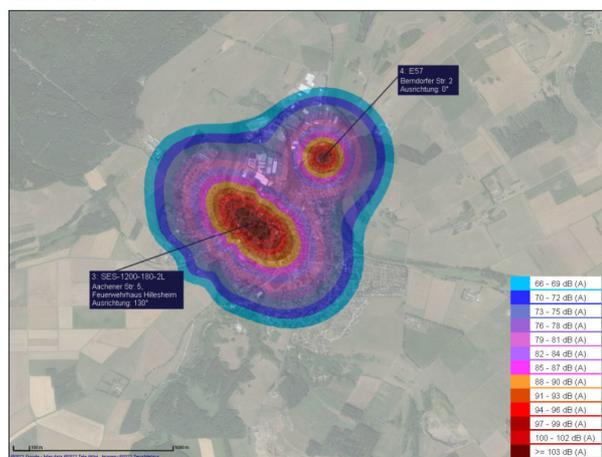
13

TOP 4 Ausschreibungsbeschluss Sirenenanlagen

Region: VG Gerolstein, Ortsteil Hillesheim
IST-Zustand
vorhandene E57-Motorsirene



Region: VG Gerolstein, Ortsteil Hillesheim
SOLL-Zustand
neue elektronische Sirene



14

14

HuFA – 07.06.2023

4. Ausschreibungsbeschluss Sirenenanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Angebotseinholung und ermächtigt den Bürgermeister im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Auftrag für die Lieferung und Montage der elektronischen Sirenenanlagen zu erteilen.

15

15

HuFA – 07.06.2023

5. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge

- Im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 / 2024 wurden auf Grund der damaligen Lage, keine Angebote für die Erdgasversorgung der kommunalen Gebäude abgegeben.
- Daraufhin wurde von der Verwaltung ein Vertrag mit der EVM abgeschlossen, der jedoch nur eine Laufzeit von einem Jahr / bis zum 31.12.2023 besitzt.
- Wir empfehlen auch in diesem Jahr eine Beteiligung an der Bündelausschreibung, der nach der Kritik im vergangenen Jahr, wieder unmittelbar von der Kommunalberatung RLP durchgeführt wird.
- Grds. wird das Verfahren wie in den Vorjahren durchgeführt, mit folgenden Änderungen:
 - Preisbildung erfolgt zu mehreren Stichtagen
 - Die voraussichtliche Verbrauchsmenge wird engeren Regelungen unterstellt
- Für die betroffenen Ortsgemeinden wurden entsprechende Beschlussvorlagen erstellt.

16

16

5. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge

Zeitplan der Bündelausschreibung:



5. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung RLP mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung ab dem 01.01.24 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ausschuss bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung RLP eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und -erteilungen namens und im Auftrag der VG Gerolstein vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die VG Gerolstein verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Die VG verpflichtet sich zur Abnahme von dem/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Ausschreibung, wie in der vergangenen Bündelausschreibung (3. Bündelausschreibung) für die VG Gerolstein Erdgas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen zu beschaffen.

6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge

- 31.12.2023 – Auslaufen der Stromverträge für Sondervertragsstellen.
- Es wurden keine Angebote in der 5. Bündelausschreibung Strom abgegeben.
- Für 2024: Nachbeschaffung für 5 Abnahmestellen (Strombedarf rd. 500.000 kWh).
- Über die Kommunalberatung RLP (Tochtergesellschaft des GStB RLP) kann an einer gebündelten Ausschreibung teilgenommen werden (entsprechende Vollmachten erforderlich).
- Das Entgelt beträgt 180,00 € je Teilnehmer + Zuschlag für jede Abnahmestelle.
- Die Stromlieferung wird im offenen Verfahren europaweit, in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung (mit einigen Modifikationen > Krisenjahr 2022) ausgeschrieben. Die Auftragserteilung erfolgt durch das Vergabegremium.
- Grds. wird das Verfahren wie in den Vorjahren durchgeführt, mit folgenden Änderungen:
 - Preisbildung erfolgt zu mehreren Stichtagen
 - Die voraussichtliche Verbrauchsmenge wird engeren Regelungen unterstellt
- Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben.

6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung RLP mit der Ausschreibung der Stromlieferung der VG Gerolstein ab 01.01.24 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen, Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ausschuss bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung RLP eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und -erteilungen namens und im Auftrag der VG vorzunehmen.
4. Die VG Gerolstein verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Die VG Gerolstein verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Ausschreibung, wie in der vergangenen Bündelausschreibung (5. Bündelausschreibung) für die VG Gerolstein Ökostrom ohne Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen zu beschaffen.

7. Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zweck der Zuwendung
Geldspende	Volksbank Eifel eG Bedastraße 11 54634 Bitburg	11.04.2023	1.500,00 €	Frühlingskonzert der Tourist- Information Gerolsteiner Land in Stadtkyll
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	09.05.2023	500,00 €	Anschaffung AED Feuerwehr Gerolstein

21

21

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Ziel der heutigen Beratung:

- Festlegung einer Homeoffice-Quote für die Mitarbeiter:innen der Verbandsgemeindeverwaltung
- Information über die beauftragten Planungen für eine „Leistungsphase 0“

Gründe:

- Nur auf der Grundlage einer Homeoffice-Quote sind wir in der Lage, eine konkretisierte Raumplanung sowohl für einen Neubau als auch für eine Sanierung, des Rathauses durchzuführen.
- Die Genehmigung einer Raumplanung ist der nächste Schritt, den wir mit dem Fördermittelgeber durchzuführen haben. Die genehmigte Raumplanung ist Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnungen.
- Ein Planungsbüro muss uns auch bei den ersten Schritten der Planungen begleiten und Ideen entwickeln, ob und wie eine Sanierung aussehen kann.

22

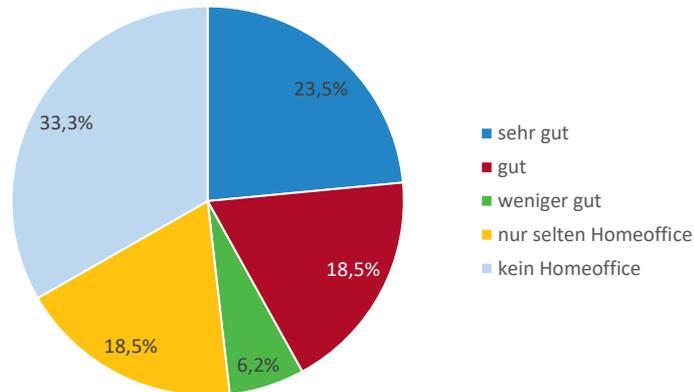
22

HuFA – 07.06.2023

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Mitarbeiterbefragung im Rahmen der Bewertung PWC:

Frage: Wie gefällt Ihnen die Corona-bedingte derzeitige Arbeitssituation mit teilweisen Arbeiten aus dem Homeoffice?



42 % der befragten MA gefällt Arbeiten im Homeoffice gut oder sehr gut.

23

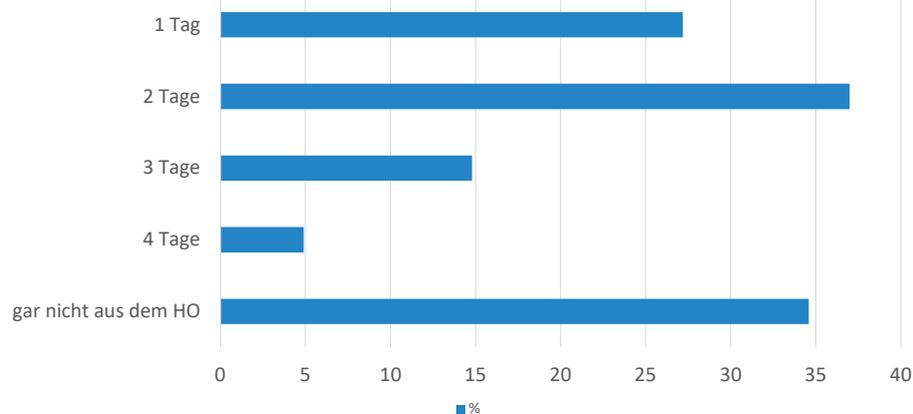
23

HuFA – 07.06.2023

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Mitarbeiterbefragung im Rahmen der Bewertung PWC:

Frage: Wie viele Tage die Woche möchten Sie zukünftig im Homeoffice arbeiten?



64 % möchten zukünftig ein bis zwei Tage im Homeoffice arbeiten.

24

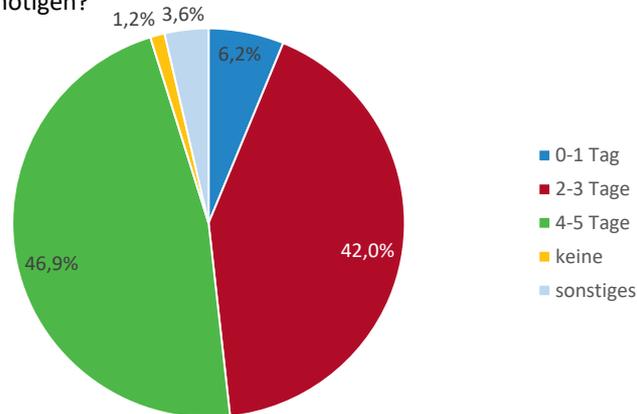
24

HuFA – 07.06.2023

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Mitarbeiterbefragung im Rahmen der Bewertung PWC:

Frage: Geben Sie eine Schätzung an wie vielen Tagen pro Woche Sie nach der Covid Pandemie im Büro sein möchten/eine Büroumgebung benötigen?



47 % möchten zukünftig vier bis fünf Tage im Büro arbeiten.

25

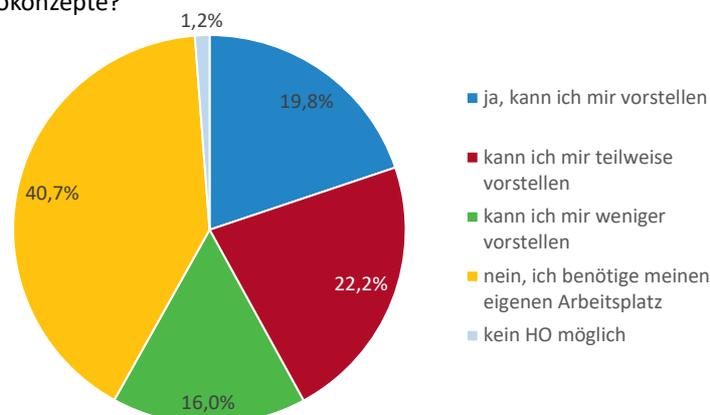
25

HuFA – 07.06.2023

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Mitarbeiterbefragung im Rahmen der Bewertung PWC:

Frage: Wie stehen Sie zu einer Kombination von Homeoffice und Teamräumen mit „Desk Sharing“ im Zuge der Umstellung auf moderne Bürokonzepte?



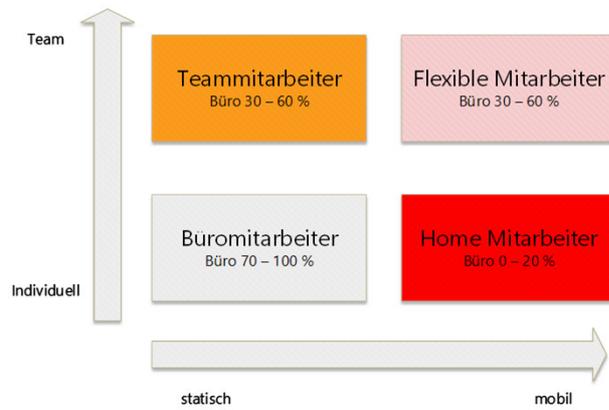
42 % der MA können sich bereits aktuell Homeoffice / Desksharing gut oder teilweise vorstellen.

26

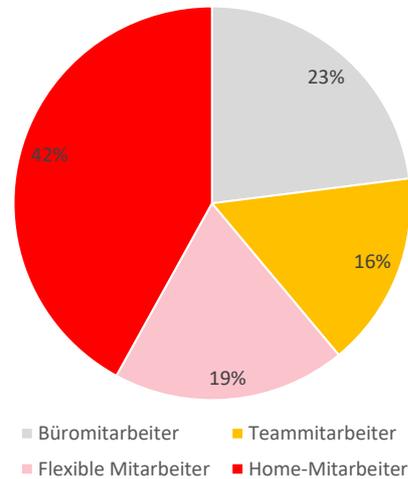
26

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Homeoffice Fähigkeit der Mitarbeiter:innen:



Anteil MA je Kategorie



8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

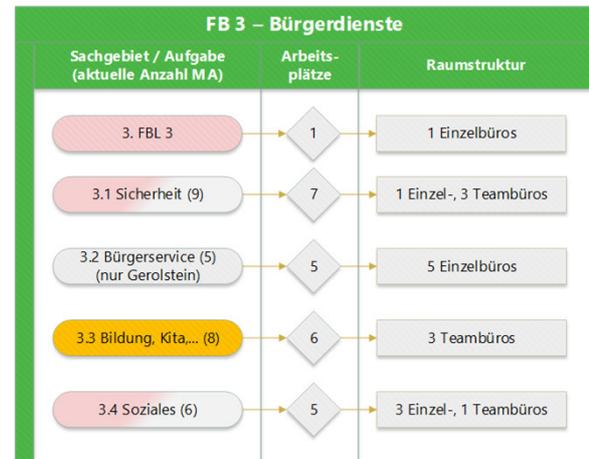
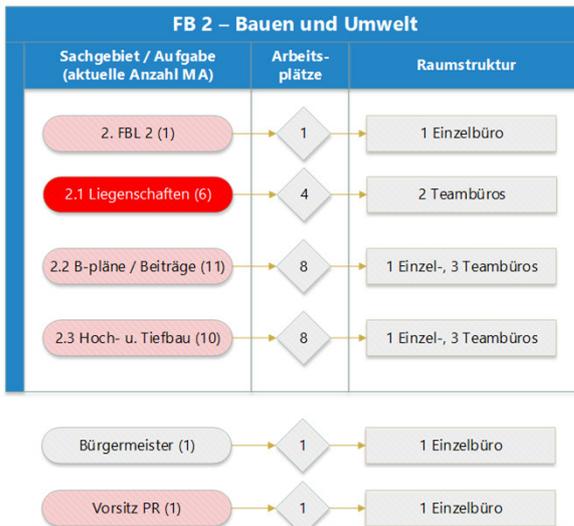
Homeoffice Fähigkeit der Mitarbeiter:innen:

FB 1 – Organisation und Finanzen		
Sachgebiet / Aufgabe (aktuelle Anzahl MA)	Arbeitsplätze	Raumstruktur
1. FBL 1 / Vorzimmer (2)	2	2 Einzelbüros
1.1 Servicestelle Gden (7)	6	1 Einzel-, 2 Teambüros
1.1 Telefon / Post (3)	3	1 Einzel-, 1 Teambüro
1.2 Personal (10)	7	1 Einzel-, 3 Teambüros

FB 1 – Organisation und Finanzen		
Sachgebiet / Aufgabe (aktuelle Anzahl MA)	Arbeitsplätze	Raumstruktur
1.3 Orga/IT (8)	6	1 Einzel-, 2 Teambüros
1.4 Haushalt / Steuern (8)	6	1 Einzel-, 2 Teambüros
1.5 VG-Kasse (11)	8	1 Einzel-, 3 Teambüros
1.6 Finanzbuchhaltung (7)	5	1 Einzel-, 2 Teambüros

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Homeoffice Fähigkeit der Mitarbeiter:innen:



29

29

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Übersicht über die Gesamtsumme der Arbeitsplätze:

- Unter Berücksichtigung von aktuell 115 Mitarbeitenden, für die ein Arbeitsplatz vorgehalten werden muss, können wir diese unter Berücksichtigung von einer Homeoffice-Quote von 20 % auf 92 Arbeitsplätze reduzieren.
- Nach den v. g. Übersichten (1. Entwurf!) würden wir 90 Arbeitsplätze planen.

Aufteilung der Arbeitsplätze:

Art der Büros	Anzahl	Bemerkung
Einzelbüro	24	Bürgernahe Dienstleistungen / Führungskräfte
Teambüro	28	Bevorzugt Doppel- und Dreierbüros (im Ausnahmefall auch Viererbüros)

30

30

HuFA – 07.06.2023

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Besprechungsräume:

- Im Rahmen der MA-Besprechung von PWC kam der Wunsch auf, mehr Besprechungsräume zur Verfügung stehen.
- Aus diesem Grunde hat PWC empfohlen, folgende Besprechungs- / Meetingräume bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen:
 - Mittlerer Besprechungsraum (bis 12 Personen) – 1 Raum
 - Kleiner Besprechungsraum (bis 6 Personen) – 2 Räume
 - Kurzbesprecher (bis 3 Personen) – 4 Räume
 - Telefonboxen – 3 Stück (auf diese könnte ggfls. verzichtet werden, da alle FK-Einzelbüro)



31

31

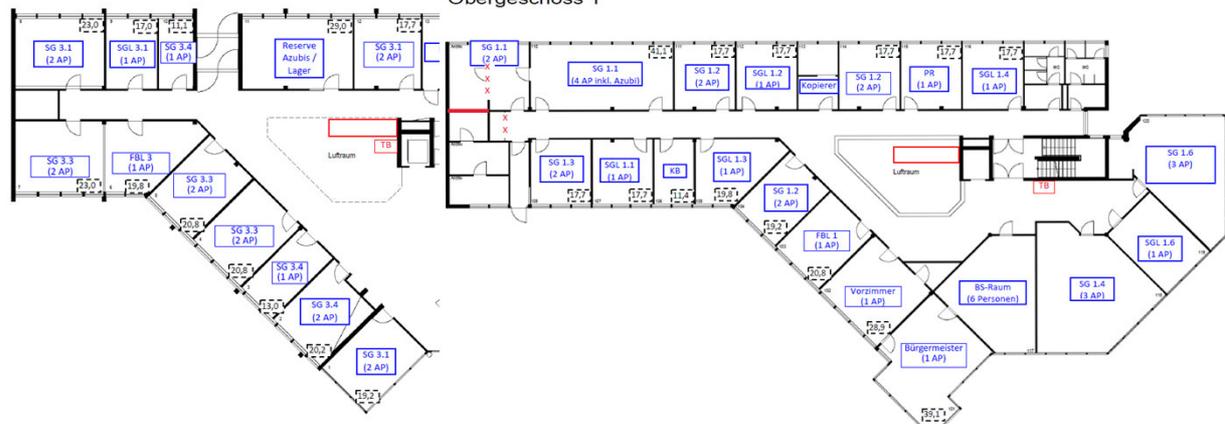
HuFA – 07.06.2023

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Erste Ideen für eine Raumplanung:

Rathaus Gerolstein
Ergeschoss

Rathaus Gerolstein
Obergeschoss 1



32

32

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Erweiterung des Rathauses Gerolstein:

- Wenn wir sanieren, war immer klar, dass wir das Rathaus erweitern müssen.
- Es soll kein neuer großer Sitzungssaal errichtet werden, sondern lediglich ein Saal für Ausschüsse und sonstige Besprechungen.
- Wir empfehlen aktuell folgende Räume im Erweiterungsbau unterzubringen:
 - Sitzungssaal für Ausschüsse und die Stadt – ca. 100 m²
 - Besprechungsraum für 12 Personen
 - Büroräume für bürgernahe Dienstleistungen (Bürgerbüro, Standesamt, 1 Büro für Sozialamt)
 - Büros für externe Dritte (Beratungen von Bürgern)
 - Stadt Gerolstein (Stadtbürgermeister und Vorzimmer)
 - Sozialraum/Toiletten für die Beschäftigten und Gäste in Sitzungs- und Besprechungsräumen

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten / hybrides Arbeiten:

- Mit der Festlegung einer Homeoffice-Quote müssen wir parallel mit dem Personalrat dazu eine Dienstvereinbarung schließen.
- In der nächsten Sitzung des Personalrates am 27.07.2023 werden wir die heutigen Beratungen / Beschlüsse vorstellen.
- Im Anschluss werden wir mit dem Personalrat beraten, wie mobiles / hybrides Arbeiten unter Berücksichtigung von Desk-Sharing künftig aussehen kann.
- Gleichzeitig wird es seitens des Personalrates eine Erwartungshaltung geben, was von Seiten der Verbandsgemeinde für die Arbeitsplätze im Home-Office zur Verfügung gestellt wird.

8. Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Planungsleistungen für die Leistungsphase 0

- Der Ansatz des Landes, dass bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung die Kosten für den Bestand nicht adäquat berücksichtigt, halten wir für falsch.
- Wir haben daher Kontakt mit Prof. Peter Böhm aufgenommen und uns mit ihm getroffen. Er hat die Professur für Bauen und Gestalten mit massiven Baustoffen an der Uni Trier.
- Ziel ist es die „graue Energie“ auch in der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu berücksichtigen.
- Prof. Dr. Böhm wird eine erste Grobskizze anfertigen, mit der wir folgende Dinge von ihm erhalten:

A) Umbau und Erweiterung des bestehenden Gebäudes.

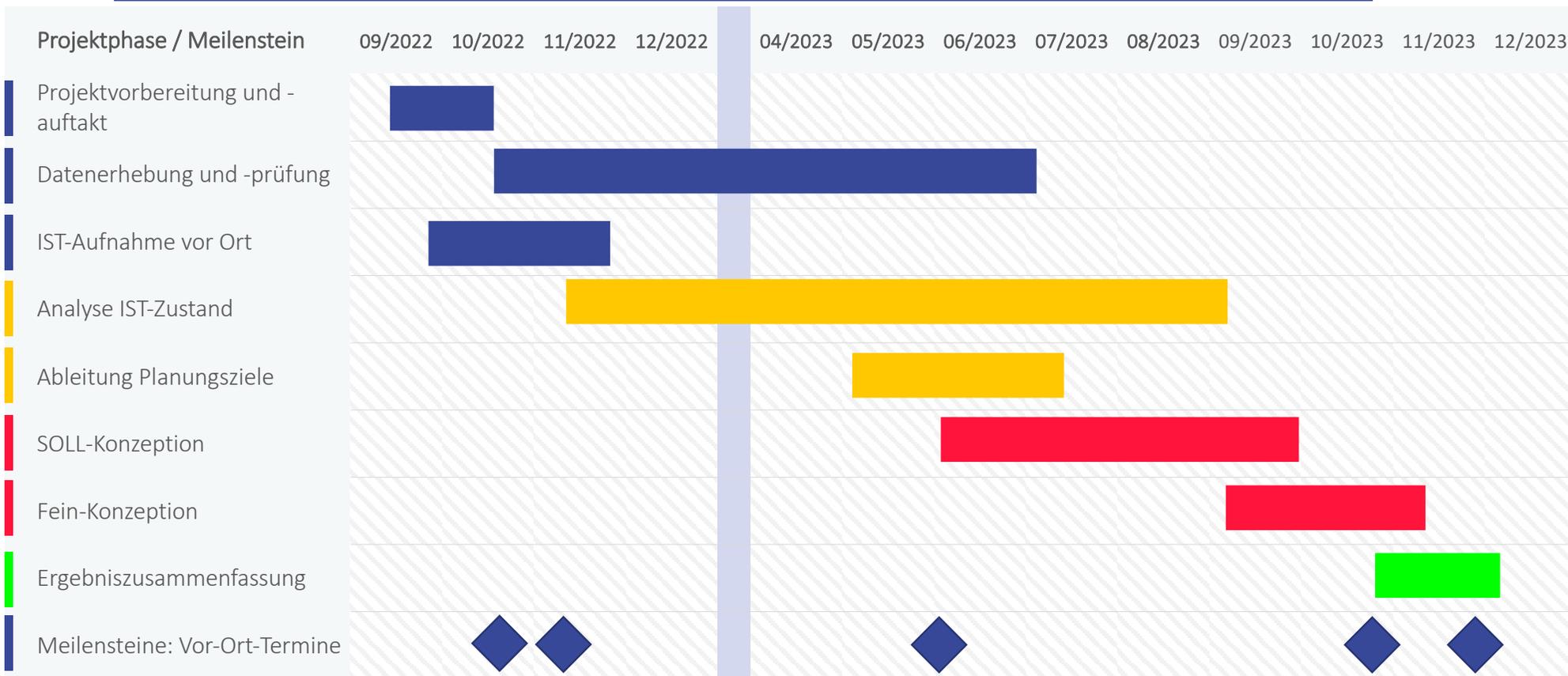
- 1) Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz unter dem Gesichtspunkt der Wiederverwendbarkeit einzelner Bauteile
- 2) Analyse des Raumbedarfs auf der Grundlage der Studie PWC und weiterer Bedarfe wie Ratssaal und Hochzeitszimmer in Absprache mit dem Bauherrn.
- 3) Erarbeiten eines Lageplanes mit dem neuen Baukörper incl. dem Anbau, der Erschließung, dem Vorplatz usw..

B) Neubau Rathaus

- 1) Lageplan einschl. erste Grundrisse als Layout



PROJEKTPLANUNG FEUERWEHRBEDARFSPLAN





MEILENSTEINE

- 06.07.2023:
 - Projektgruppensitzung 15:00 – 17:00 Uhr
 - Zwischenbericht Politik 18:00 Uhr
- 26.09.2023:
 - Projektgruppensitzung 15:00 – 17:00 Uhr
 - Risikoklasseneinteilung Haupt- und Finanzausschuss 18:00 Uhr
- 12.10.2023:
 - Risikoklasseneinteilung Verbandsgemeinderat
- 13.10.2023: Vorstellung Zwischenergebnisse Wehrführer (19:00 Uhr)
- (ggf. zusätzliche Projektgruppensitzung November)
- Frist Fertigstellung: Mitte Dezember
- Ende Januar 2024: Haupt- und Finanzausschuss
- Mitte Februar 2024: Verbandsgemeinderat
- Mitte/Ende Februar 2024: Wehrführertagung